

**Erste Satzung
zur Änderung der
Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen
des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Insel Usedom -**

Auf der Grundlage der §§ 5, 15 und 150 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der Abgabenordnung und dem Kommunalabgabengesetz von Mecklenburg-Vorpommern in den aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 05. Oktober 2011 folgende Satzung beschlossen.

**Artikel 1
Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen**

§ 3 (Erlass von Ansprüchen) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

(1) Ansprüche können erlassen werden:

1. vom Geschäftsführer bis zu einer Höhe von 500,00 €
2. vom Vorstandsvorsitzenden bis zu einer Höhe von 1.000,00 €
3. vom Vorstand bis zu einer Höhe von 5.000,00 €
4. von der Verbandsversammlung ab einer Höhe von 5.000,01 €

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Seebad Ückeritz, 19. Oktober 2011


Uwe Hartmann
Verbandsvorsteher



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden können. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Seebad Ückeritz, 19. Oktober 2011


Uwe Hartmann
Verbandsvorsteher



Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Landkreises
Ostvorpommern (Peene-Echo) am 05.11.2011

